

Das Recht des Menschen und die Medizin

60 Jahre Genfer Gelöbnis und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*

Andreas Frewer/Markus Rothhaar

Inhaltsübersicht

- I. Zur Einführung in den Themenschwerpunkt „Medizin und Menschenrechte“
- II. Die Beiträge im Überblick
- III. Hintergrund

I. Zur Einführung in den Themenschwerpunkt „Medizin und Menschenrechte“

2008 jähren sich sowohl die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ als auch die Verabschiedung des „Genfer Gelöbnisses“ zum sechzigsten Mal. Im September 1948 nahm die Zweite Generalversammlung des Weltärztesbundes in Genf einen Gelöbnistext zur Ethik des Arztberufs als eine zeitgemäße Neuformulierung des hippokratischen Eides an. Auf diese Weise wurde das Genfer Gelöbnis zu einer der bis heute wichtigsten Quellen der Medizinethik und zum Bestandteil der Mus-

terberufsordnung für die deutsche Ärzteschaft. Nur wenige Wochen später – am 10. Dezember 1948 – wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Pariser Palais de Chaillot die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ als Grundlage des humanitären Völkerrechts verkündet. Artikel 1 postuliert:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Das zeitliche Zusammentreffen der Verabschiedung von Genfer Gelöbnis und Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte ist alles andere als ein Zufall, bilden beide doch unverkennbar eine Reaktion auf die Menschenrechts- und Menschenwürdeverletzungen des nationalsozialistischen Regimes 1933-1945.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist seither eine zentrale Wertegrundlage des Völkerrechts und dient dem nachhaltigen Schutz des Individuums. Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ziele der Vereinten Nationen: Frieden und Sicherheit. Mit den Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde sind in der Deklaration zudem auch für Heilkunde und Ethik entscheidende Werte formuliert.

Die Medizin ist aber auch als Disziplin eng mit den historischen und moralischen Fehlentwicklungen des „Dritten Reichs“ verknüpft: Die vermeintlich idealistischen Konzepte von „Eugenik“ und „Euthanasie“, die zu den ideologischen Kernelementen des Nationalsozialismus gehörten, wurden ursprünglich in medizinischen Diskursen entwickelt. Der vom nationalsozialistischen Regime 1939 begonnene Krieg nach außen wurde im Sinn dieser Theorien ergänzt durch die Tötungsaktionen eines

* Wir danken den Mitarbeiter(inne)n der Professur für Ethik in der Medizin und des „Forum Medizin und Menschenrechte“ – Dr. Kerstin Krása, Maren Mylius, Ärztin, Holger Furtmayr, M.A., Stephan Kolb, Arzt, Dr. Klaus Melf, Dr. Uwe Fahr, Dr. Tanja Ramsauer, Dr. László Kovács, Sonja Huber – sowie Frau Prof. Dr. Renate Wittern-Sterzel (Lehrstuhl Geschichte der Medizin) für die gute thematische Zusammenarbeit.

Rektor Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske und Kanzler Thomas Schöck von der Hochschulleitung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wie auch Prof. Dr. Bernhard Fleckenstein und Dr. Esther Schnetz mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät sei für die Förderung des „Forum Medizin und Menschenrechte“ an der Professur für Ethik in der Medizin ebenfalls herzlich gedankt.

„eugenisch“ konzipierten „Kriegs nach innen“, an dem viele Mediziner beteiligt waren. Die Beobachter des Nürnberger Ärzteprozesses wählten zu Recht die Begriffe „Medizin ohne Menschlichkeit“ bzw. „Wissenschaft ohne Menschlichkeit“, als sie die Beteiligung von Medizinern an diesen Verbrechen charakterisierten. Die völlige Aufhebung des Respekts vor der Person und ihrer Würde machte eine Neuformierung der Menschenrechte für die Völkergemeinschaft notwendig.

Im Schwerpunkt des vorliegenden Heftes sollen Fragen der Medizin und Ethik in bezug auf die Menschenrechte erörtert werden. Dabei werden ausgewählte Aspekte aus dem breiten Spektrum relevanter Probleme herausgriffen.

II. Die Beiträge im Überblick

Zunächst beleuchtet ein erster Aufsatz zum Thema „Medizingeschichte, Ethik und Menschenrechte“ die historischen Kontexte der frühen Nachkriegszeit. Der Beitrag zeigt die Problemwahrnehmung für das Jahr 1948 wie auch Wurzeln und Konsequenzen. Dabei werden Entwicklungslinien anhand bedeutender Persönlichkeiten und zentraler Dokumente analysiert: Die Haltungen von Leitfiguren aus den Bereichen Medizinethik und humanitäre Hilfe illustrieren die Entstehungsgeschichte, die Verabschiedung von Kodizes zeigt die ethischen Inhalte. Schlüsseltexte wie der „Nuremberg Code of Medical Ethics“ als ein Ergebnis des Ärzteprozesses oder das „Bad Nauheimer Gelöbnis“ werden in ihrer Bedeutung und zentralen Passagen vorgestellt. Auf internationaler Ebene mündete die Debatte um die Grundwerte der Medizin in der Verabschiedung eines „neuen hippokratischen Eides“: Das Genfer Gelöbnis des Weltärztebundes sah sich als « Serment d'Hippocrate, Formule de Genève ».

Ethische Selbstverpflichtungen einer Berufsgruppe sind jedoch leider bei weitem kein Garant für die Einhaltung der Menschenrechte. Das Verhältnis von Arzt und Patient wirft aufgrund des fast unvermeid-

lichen Macht- und Wissensgefälles und der besonderen Verletzlichkeit des Patienten immer wieder tiefgreifende und oft sehr spezifische menschenrechtliche Fragen auf. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wie auch in der Gegenwart gibt es eine Fülle von praktischen Problemen, bei denen Mediziner in besonderer Weise für die Menschenrechte in der Pflicht stehen. Zwei internationale Beispiele dafür vertiefen die folgenden Aufsätze.

Der erste diskutiert Fragen von Folter, Menschenrechtsverletzungen und ärztlicher Verantwortung. Folter ist ein Menschenrechtsproblem mit langer Geschichte und auch in der Gegenwart großer oder gar zunehmender Verbreitung. *Holger Furtmayr* und *Andreas Frewer* stellen mit dem Istanbul-Protokoll das Handbuch der Vereinten Nationen zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderen unmenschlichen Behandlungen oder Strafen vor. Im Rahmen eines größeren Editionsprojektes an der Professur für Ethik in der Medizin der Universität Erlangen-Nürnberg ist dieses Manual erstmals ins Deutsche übersetzt worden. Ärztinnen und Ärzten, Juristinnen und Juristen, aber auch anderen beteiligten Gruppen soll es eine noch bessere Dokumentation von Foltervorwürfen bzw. Folterhandlungen ermöglichen. Prävention durch genaue Dokumentation ist eines der Ziele dieses Handbuchs. Im Rahmen der Behandlung von Folteropfern oder im Kontext von Begutachtungen bei Asylverfahren stellen sich auch im deutschsprachigen Raum differenzierte Fragen der medizinischen Dokumentation bei Überlebenden von Folter.

Der Beitrag von *Kerstin Krása* erörtert ethische und rechtliche Probleme in bezug auf das – global leider weit verbreitete – Phänomen weiblicher Genitalverstümmelung. Der Artikel erörtert nach Grundlagen zum Thema „Female genital mutilation“ gesetzliche Regelungen, die Thematisierung innerhalb der medizinischen Ausbildung wie auch ethische Richtlinien für die Reglementierung dieses sensiblen Feldes. Dabei wird nicht nur der Umgang mit diesem, die in-

dividuelle Gesundheit und die Persönlichkeit verletzenden Vorgehen dargestellt, sondern auch ein Vergleich von Deutschland mit weiteren europäischen Ländern präsentiert.

III. Hintergrund

Die in der vorliegenden Ausgabe des MRM zum Themenschwerpunkt „Medizin und Menschenrechte“ zusammengestellten Beiträge sind von Mitarbeitern des neuen „Forum Medizin und Menschenrechte“ an der Universität Erlangen-Nürnberg erarbeitet worden. Die Stadt Nürnberg besitzt eine besondere Bedeutung für die Geschichte der Menschenrechte. Aus der NS-Zeit sind die Parteitage und dort verabschiedete Unrechtsparagrafen wie die Rassegesetze bekannt. Die „Nürnberger Prozesse“ sollten nach dem Krieg die politischen Täter zur Verantwortung ziehen. Der „Nürnberger Ärztesprozeß“ war das erste Nachfolgeverfahren gegen eine spezifische Berufsgruppe. Die Urteile von Nürnberg mit dem Straftatbestand der „Crimes against humanity“ (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) bewirkten ebenso wie die Menschenrechtserklärung, daß Personen für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden konnten und können, auch wenn es um schwierige Vergehen mit internationaler Beteiligung oder schwer bestrafbare „Unmenschlichkeit“ ging; die Verantwortung kann nicht auf den Staat oder eine andere Autorität abgewälzt werden, sondern der Schutz der Menschenrechte steht im Vordergrund. Die Tribunale von Nürnberg waren damit auch Modell für die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag.

In der jüngeren Vergangenheit hat Nürnberg als „Stadt der Menschenrechte“ vielfältige Initiativen zur Stärkung und Förderung des Menschenrechtsgedankens unternommen. Das „Nürnberger Menschenrechtszentrum“ (NMRZ) setzt sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für die Umsetzung der Menschenrechte ein. Neben Menschenrechtsbildung und Dokumentation besteht ein Schwerpunkt

Lateinamerika (u.a. „Koalition gegen Straflosigkeit“). An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ist neben dem 2006 entstandenen „Forum Medizin und Menschenrechte“ überdies ein Lehrstuhl für Menschenrechte vorgesehen.

Als internationaler „Tag der Menschenrechte“ erinnert der 10. Dezember an die Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Meilenstein von 1948. Für die Medizin strebt das „Genfer Gelöbnis“ die Anwendung der gleichen, vom Weltärztebund wie auch von der Internationalen Völkergemeinschaft für gültig anerkannten Werte im Bereich der Medizin an. Die Würde des Menschen – gerade auch als Patient in der Krankenversorgung oder als Proband im Forschungsversuch – und sein Status als Rechtssubjekt müssen auch auf internationaler Ebene noch wirksamer zur Geltung gebracht werden werden.